TUTZING
am Starnberger See

# Ergänzungsbekanntmachung

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 1.1 Fl. Nr. 95/1, Gemarkung Tutzing

## Öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 1.1 für den Bereich der Fl. Nr. 95/1 der der Gemarkung Tutzing beschlossen, was am 23.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht wurde (§ 2 Abs. 1 BauGB).
In der Sitzung am 28. Juli 2022 hat der Gemeinderat den Entwurf in der Fassung vom 28. Juli 2022 mit Begründung gebilligt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 1.1;Fl. Nr. 95/1,Gemarkung Tutzing einschließlich Begründung in der Fassung vom 28.07.2022 sollte in der Zeit vom 31.08.2022 bis 30.09.2022 stattfinden (§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Da die Homepage der Gemeinde Tutzing jedoch im Zeitraum vom 21.09.2022 bis einschließlich 25.09.2022 nicht erreichbar war, wird der Zeitraum der Auslegung vom

**01. Oktober 2022 bis einschließlich 11. Oktober 2022 verlängert**

Hierzu kann der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung in der Fassung vom 28. Juli 2022, die Vorhabenpläne und Vorhabenbeschreibung, alle vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen (Schalltechnische Untersuchung, Baugrunduntersuchung, Bemessungsbericht zur Regenrückhaltung, Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, Fachtechnische Bewertung Tiefgaragenzufahrt, Darstellung Blendkegel TG-Ausfahrt) auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.
Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist während der Corona Situation nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-265 möglich. Stellungnahmen können **bis zum 11. Oktober 2022** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden.
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 26. September 2022

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 12. Oktober 2022

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Tutzing, 26. September 2022
Gemeinde Tutzing

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]

# 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 32 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 1.1, Fl. Nr. 95/1, Gemarkung Tutzing

## Lageplan mit Geltungsbereich

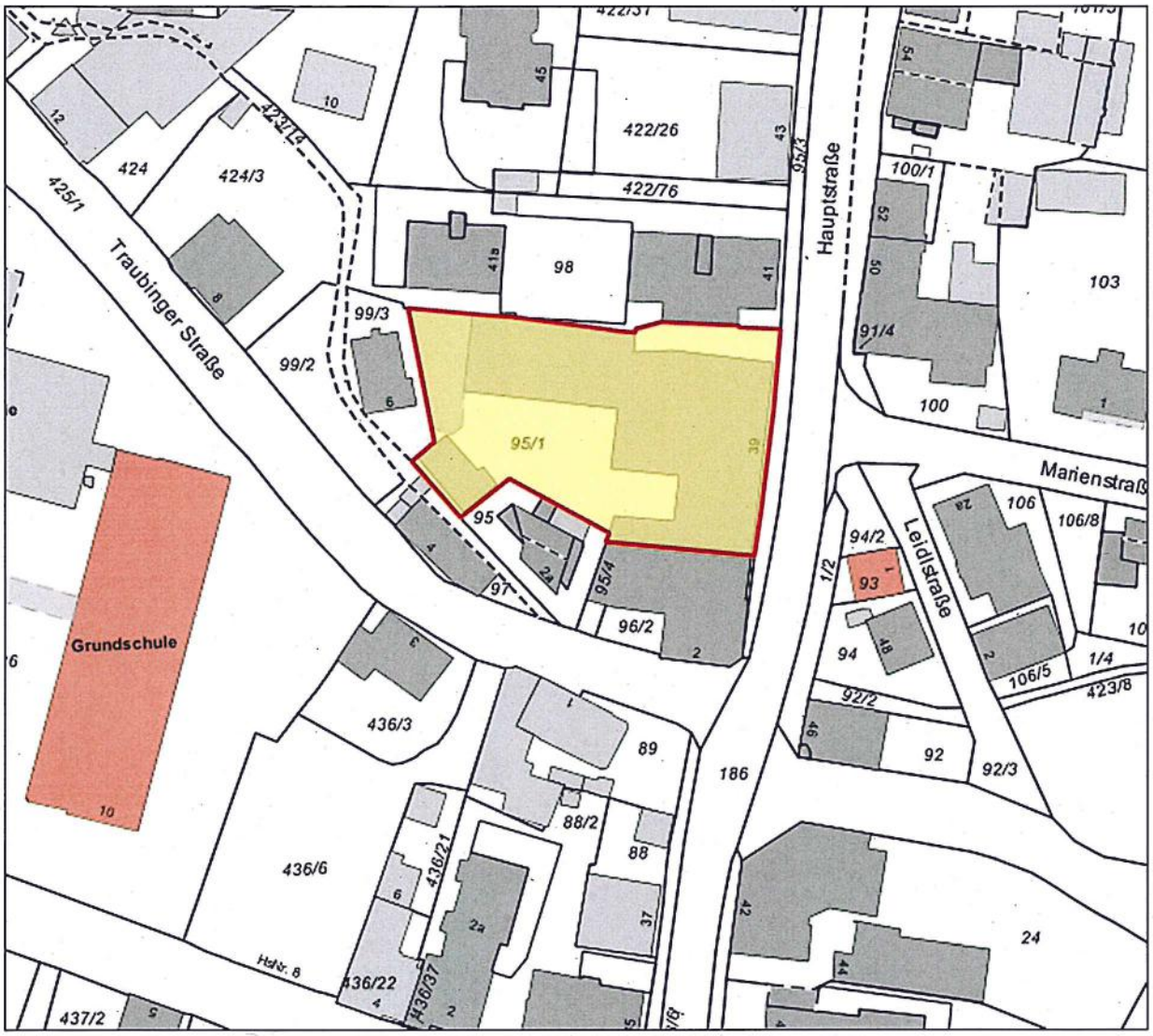


Geltungsbereich

GEMEINDE TUTZING